

Zweite Ergänzung zum Durchführungsvertrag vom 19.07.2006

(gemäß § 12 Baugesetzbuch - BauGB -) zur Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V+E Nr. VIII „Banderbacher Weg“

Die Fa. Urbanbau Bauträger GmbH und Co. Baubetreuung KG, Ludwigstr. 41, 90763 Fürth,
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Andreas Berlet - nachstehend Vorhabenträger genannt -

und

die Stadt Fürth,
vertreten durch den Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung - nachstehend Stadt genannt -

stimmen in Ergänzung zum gültigen Durchführungsvertrag vom 19.07.2006 folgenden
Vertragsänderungen zu:

§ 1

Fristverlängerung

Zu Teil A
- Allgemeiner Teil -
Zu § 6 Durchführungsverpflichtung

Die vereinbarte Frist von spätestens 36 Monaten nach dem Inkrafttreten der Satzung über den
vorhabenbezogenen Bebauungsplan bis zum Einreichen eines vollständigen und genehmigungsfähigen
Bauantrages für das Vorhaben wird nach der ersten Verlängerung um 12 Monate bis zum 19.07.2010
nochmals um weitere 12 Monate d.h. bis zum 19.07.2011 verlängert.

§ 2

Öffnungsklausel

Zu Teil F
- Folgekostenvereinbarungen –
Zu § 25 Infrastrukturmaßnahmen

Sollte sich auf Grund einer möglichen Befreiung von der Anzahl der festgesetzten Wohneinheiten eine
Veränderung ergeben, ist die Höhe des Infrastrukturbeitrages entsprechend der Berechnungsgrundlage
aus Anlage 7 des Durchführungsvertrages anzugleichen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des gültigen Durchführungsvertrages vom 19.07.06.

Für den Vorhabenträger
Fürth, den .2010

Für die Stadt Fürth
Fürth, den .2010

.....
Andreas Berlet
Urbanbau Bauträger GmbH und Co. Baubetreuung KG

.....
Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister der Stadt Fürth